

ANFRAGE von Leandra Columberg (SP, Dübendorf), Judith Stofer (AL, Zürich), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)

Betreffend Entwicklung der langen Bearbeitungsfristen von Stipendiengesuchen und Übergangslösungen für akut betroffene Studierende und Auszubildende

Nach intensivem öffentlichem und politischem Druck wurden im Jahr 2022 Massnahmen gegen die langen Bearbeitungsfristen von Stipendiengesuchen ergriffen – darunter die Schaffung von zusätzlichen Stellen zur Bearbeitung der Gesuche. Ausserdem wurde im Oktober 2022 die Motion KR-Nr. 387/2022 zur Anpassung der Rechtsgrundlagen für ein vereinfachtes und verkürztes Verfahren im Bereich der Ausbildungsbeiträge an den Regierungsrat überwiesen. Diese Massnahmen, obschon längst überfällig, sind zu begrüessen.

Es ist zentral, dass es nicht zu weiteren Verzögerungen kommt, die Zielvorgaben zur fristgerechten Stipendienfinanzierung baldmöglichst erreicht und längerfristig garantiert werden können. Gerade in der aktuell noch immer sehr angespannten Lage braucht es Übergangslösungen für die von den langen Wartefristen betroffenen Studierenden. Die Universität Zürich kann im Rahmen der Solidaritätsstipendien Studierenden, die in einer akuten finanziellen Notlage sind, zinslose Härtefallkredite oder die Bevorschussung der Stipendien gewähren, wenn von einer Annahme des beim Kanton hängigen Stipendiengesuchs ausgegangen wird. Aktuell wird dieses Unterstützungsangebot allerdings nicht aktiv beworben und die Mittel dafür sind begrenzt. Michael Schaepman, Rektor der Universität Zürich, liess auf eine Nachfrage seitens Studierenden im VSUZH-Rat verlauten, die UZH wolle schnell Stipendien sprechen können und strebe diesbezüglich eine höhere finanzielle Autonomie an, wodurch eine Bevorschussung einfacher wäre.¹

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Rechnet die Bildungsdirektion anhand der aktuellen Entwicklungen mit einem weiteren Anstieg der Stipendiengesuche in den kommenden Monaten und Jahren? Wenn ja, in welchem Ausmass?
2. Geht die Bildungsdirektion angesichts der aktuellen Entwicklungen noch immer davon aus, die Zielvorgabe von durchschnittlich 50 Tagen für die Gesuchsbearbeitung bis Ende 2023 zu erreichen? Falls nein: Was sind die Gründe dafür? Welche zusätzlichen Massnahmen plant die Bildungsdirektion und wie gross ist die erwartete Verzögerung?
3. Welche konkreten Massnahmen zur Unterstützung der von den noch immer langen Bearbeitungsfristen betroffenen antragsberechtigten Studierenden und Personen in Ausbildung in akuten finanziellen Notlagen werden seitens der Regierung ergriffen oder unterstützt?
4. An wie viele Studierende hat die Fachstelle Studienfinanzierung der Universität Zürich in den vergangenen 2 Jahren Härtefallkredite oder Bevorschussungen ausgezahlt und wie hoch ist der Gesamtbetrag der ausbezahlten Gelder in den jeweiligen Kategorien? Bis zu welchem Betrag ist die Fachstelle Studienfinanzierung der Universität befugt, solche Stipendien und Darlehen auszus zahlen?

¹ Protokoll der 81. Sitzung des VSUZH-Rates

5. Wie steht der Regierungsrat zum Anliegen der Universität Zürich, das Angebot der Solidaritätsstipendien für die Härtefallkredite und Bevorschussung der Stipendien zu erweitern und die finanzielle Autonomie der UZH diesbezüglich zu erhöhen?
6. Welche weiteren ergänzenden Stipendienfinanzierungsstellen und -angebote mit Überbrückungslösungen für antragsberechtigte Personen in Ausbildung und Studierende gibt es im Kanton Zürich?

Leandra Columberg
Judith Stofer
Hanspeter Hugentobler
Benjamin Walder